

Sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Oberrichter
Geschätzte Anwesende

Nach meinem letzten Schlusswort im Oktober 2015 habe ich viele Reaktionen erhalten. Anhand der Meldungen möchte ich in zwei Sätzen etwas klarstellen. Ich wollte niemandem von den Justizbehörden Bösigkeit unterstellen, das habe ich nie getan. Warum sollte ich das tun, wenn mir Naivität als Erklärung schon reicht. Erwiesenermassen handelte es sich bei meinen Ausführungen weder um Fantasiegeschichten, noch um die Darlegung ungezügelter Einbildungskraft oder um wilde Spekulationen. Sie stellen fest, dass ich die Wörter von der Staatsanwaltschaft übernommen habe, die gerne so argumentiert. Meine Darlegungen waren und sind immer fundiert.

1. Leider wurden die Akten Peeters dem Gericht nicht vollständig übergeben, das weiss das Obergericht genau so gut wie ich. Nur aus diesem Grund wurde der betreffende Beweisantrag in der Beweisverfügung vom 15.02.2016 abgelehnt. Die Formulierung auf Ziffer 4.1.1 ist amüsant. Anders formuliert lese ich dort nichts als: Man verzichtet darauf, der Staatsanwaltschaft und der Polizei die Frage zu stellen, ob die Akten vollständig sind, weil man ja die betreffenden Behörden bereits gebeten hat **alle** Akten heraus zu geben.

Wissen sie, das ist eigentlich nichts anderes als aktive Schützenhilfe. Wenn die Frage nämlich direkt gestellt worden wäre, hätten die betreffenden Behörden die restlichen Fakten vollständig geliefert oder sie hätten später beschuldigt werden können. Herzliche Gratulation zu diesem kumpelhaften Winkelzug. Sie haben damit einige Stunden meiner Arbeit vernichtet, denn ich hätte gerne gefragt, wo ist das, welches bis heute noch versteckt wurde? Für eine lapidare Antwort: „Das haben wir bisher nicht als wichtig erachtet“, ist mir der Aufwand zu gross. Ich nehme an, die betreffenden Personen stehen jetzt in ihrer Schuld.

2. Aber nun zu einem anderen Thema. Ein Urner mit offensichtlichem Insiderwissen hat auf Facebook die angekündigte Rundschau Sendung zum Thema John Peeters und die Urner Behörden folgendermassen zitiert:

Die decken sich nur selber und die ihnen. Schaut mal mit wem diese Person Drogenhandel betrieben hat. Die Urner Polizei sorgt nur dafür; dass keine Konkurrenz für die eigenen Dealer entsteht.

Und das hier anwesende Gericht vereitelt eine Befragung von Polizisten und denkt, mit einer schriftlichen Stellungnahme wäre die Sache vom Tisch. Nun die Büchse von Pandora wurde nicht von mir geöffnet und ich werde nicht in der Nähe sein, wenn man sie wieder zu schliessen versucht.

3. Für diese erneuten Prozesstage habe ich mich persönlich wenig vorbereitet, weil ich erst vor wenigen Tagen erfahren habe, dass ich nochmals sprechen darf. Ich bin mir auch bewusst, dass man auf Fehler von mir wartet, deshalb werde ich mich kurz fassen. Während den erneuten Plädoyers sind jedoch einige Äusserungen dargelegt worden, zu denen ich nur ungern schweige.

4. Oberstaatsanwalt Imholz möchte ihnen suggerieren, dass die Strafverfahren Peeters nichts mit der Strafsache Walker zu tun hat. Das ist natürlich grundlegend falsch. Alleine schon für die Prüfung der Glaubwürdigkeit und der Glaubhaftigkeit von Peeters sind die neuen Erkenntnisse über Peeters relevant. Wenn Herr Imholz nun behauptet, die Glaubwürdigkeit der Aussagen von John Peeters wäre vom Bundesgericht schon geprüft worden und dürfen deshalb nicht mehr Thema sein,

ist das natürlich völliger Blödsinn. Dem Bundesgericht lagen bei ihrer letzten Entscheidung nicht alle betreffenden Akten vor, weil die Staatsanwaltschaft bewusst Informationen unterschlug. Das ist Fakt und braucht auch nicht weiter erörtert zu werden.

5. Eigentlich habe ich kein erneutes Mantra des Staatsanwaltes erwartet, sondern Fakten und Erklärungen. Die Presse hat im Vorfeld mehrmals dargelegt, das Vertrauen in die Urner Justiz wäre durch die Enthüllungen der Rundschau schwer erschüttert und man wäre gespannt, wie dieses wieder hergestellt werden könne. Nun, sicher kann das nicht geschehen, indem die Staatsanwaltschaft dem Gericht darlegt, die Wahrheit und die Tatsachen wären nicht entscheidend, nur die Schlussfolgerungen. Obwohl nicht alle Beweisanträge der Verteidigung gutgeheissen wurden, und man sich kollektiv um Vertuschung bemüht, kommen auch seit Oktober 2015 immer neue Dokumente auf den Tisch, welche meine Aussagen, die ich seit fünf Jahren wiederhole, untermauern. Wenn es in diesem Tempo weiter geht, finden wir auch noch, so nebenbei, die verschwundene Hinterlassenschaft meines Vaters, der ja während meiner Haft verstarb. Aber nun konkret zu den einzelnen Aussagen:

6. Es ist nach den vorliegenden Fakten sehr vermessen, immer noch zu behaupten, John Peeters hätte seine Aussage im Januar 2010 nicht zurückziehen wollen. Mehrere Personen, die einander nicht kennen, haben meine entsprechende Aussage bestätigt. Es gibt also nicht nur Indizien, sondern klare Fakten. Ich erinnere zusätzlich an die bewiesenen, bezüglichen Telefonate von mir mit meinem damaligen Anwalt Niggli. Nun führte Frau Zumtaugwald in ihrem Plädoyer aus, Rechtsanwalt Niggli könne Zitat: *nicht bestätigen Peeters hätte unter Druck ausgesagt. Ignaz Walker sagte ihm nur, dass er nicht die Wahrheit gesagt hätte, usw.*

Wissen sie, warum John Peeters gelogen hat, war und ist mir eigentlich so etwas von scheissegal. Wichtig ist für mich, dass nun selbst Frau Zumtaugwald nicht anzweifelt, dass er gelogen hat und ich Herr Niggli telefoniert habe, weil er mich trotz Hausverbot wieder besuchte und mit mir sprechen wollte. Dazu kommen die glaubwürdigen Aussagen von Karin G. und die protokollierten Telefonate mit dem Verhöramt. Wenn man dazu auch das entsprechende, aktenkundige Verhalten aller betreffenden Personen in dieser Zeit würdigt, ergibt sich nur ein logisches Bild. Übrigens konnte damals leider Polizist Sch. wegen seiner Krankheit nicht mehr bestätigen, dass er John Peeters wegen des ausgesprochenen Lokalverbotes schon am 05. Januar 2010, also noch am gleichen Tag seiner belastenden Aussage, aus dem Restaurant Fisch holen musste. Ohne Herrn Sch., Herr M. oder anderen Polizisten nahe treten zu wollen, häuften sich in diesem Fall die Anzahl von kranken, und zum richtigen Zeitpunkt auskunftsunfähigen Polizisten in bedenklicher Art und Weise.

7. *„Natürlich ist es total absurd zu behaupten, die Verteidigung hätte in der medialen Berichterstattung die besseren Karten.“* Dieser Satz stammt übrigens nicht von mir, er wurde von erwiesenen Rechtsexperten bezüglich meines Falles ins Netz gestellt. Obwohl Oberstaatsanwalt Imholz sich dieser Tatsache genau bewusst ist, behauptet er bei jeder Gelegenheit das Gegenteil. In meinem ersten Schlusswort ging ich schon eingehend darauf ein und ich wiederhole mich nicht. Es gibt keine guten oder schlechten Medien, nur seriöse und weniger seriöse Berichterstattung. Für reine Prozessberichterstattung braucht es Beobachtungsgabe aber keine, oder nur wenig Aktenkenntnisse. Für die journalistische Wahrheitssuche sind investigative Recherchen und eingehende Aktenkenntnisse notwendig. Genau dort liegt das Problem von Oberstaatsanwalt Imholz. Er wusste, dass ich tatsächlich unbedeutend bin und lässt bis heute keine Gelegenheit aus, das auch darzustellen. Die Überraschung war entsprechend gross, dass jemand trotzdem anfing die

Misstände in Uri Schritt für Schritt aufzudecken. Alle Journalisten, welche sich eingehende Aktenkenntnisse aneigneten, staunten über die Zustände und fingen an unbequeme Fragen zu stellen. Diese Art von Medienumgang war man sich nicht gewohnt, war man doch bisher mehr oder weniger unter sich. Man konnte die Medien nicht mehr, nur weil man eine hohe und bedeutende Person wie zum Beispiel Herr Imholz ist, selbstherrlich mit Floskeln und guter Rhetorik abspeisen. Übrigens möchte ich auch gar nicht so wichtig sein, denn ich hätte Angst vor dem Fall. Ausserdem ist Respekt keine Frage der Position, sondern des Charakters, aber um das verstehen zu können sollte man als Basis bei dieser Tätigkeit eben nicht elitär Personen in wichtig und unwichtig einteilen.

8. *„Natürlich ist bereits die Behauptung, in Uri würde die Gewaltentrennung einwandfrei funktionieren, völlig realitätsfremd. Schon die Anzahl der E-Mail zwischen der Staatsanwaltschaft und der Regierung, bei denen man sich übrigens offenbar normalerweise mit dem Vornamen anschreibt, zeigt ein anderes Bild.“*

Auch diese zwei Sätze stammen nicht von mir. Aber ich erinnere mich an ein aussagekräftiges Mail, in dem Oberstaatsanwalt Imholz an seine Heidi, (gemeint ist Regierungsrätin Heidi Zraggen), schreibt: *Wir befinden uns in einer delikaten Situation.* Warum denn **wir**, wenn die Gewalttrennung in Uri so wichtig ist, wie es die Regierung in jedem Wahlkampfauftritt betont? Übrigens, diese nächste Schlagzeile und der Zeitungsbericht stammt genau so wenig von mir:

Die Urner Verwaltung beeinflusste eine Schlüsselperson im Fall Walker.

9. Als ich im Gefängnis erfuhr, dass John Peeters seine Aussage, aus welchen Gründen auch immer, nicht zurückgezogen hat, hoffte ich natürlich, dass er darauf zurück kommt. Mir hat er gesagt, er würde es tun, und ich glaubte ihm, dass er es tun wollte. Nur aus diesem Grund sass ich wenige Tage nach dem Vorfall mit ihm zusammen und fuhr ihn dann nach Altdorf zur Polizei. Wie erwähnt, habe ich zum Teil mitbekommen, wie der angebliche Zeuge Peschel von den Behörden manipuliert wurde, da wundert mich gar nichts mehr. Auf die Suggestion und die illegale Einflussnahme habe ich bereits in meinem ersten Schlusswort hingewiesen.

10. Natürlich gehört es **nicht** zu der üblichen Vorgehensweise der Urner Behörden, Zeugen im Alkohol- oder Drogenrausch zu befragen. John Peeters war die grosse Ausnahme. Warum später mit allen Mitteln eine erneute Befragung im nüchternen Zustand verhindert werden musste, hat ihnen Herr Jäggi ausführlich dargelegt.

11. Natürlich können Drogendealer sowie die Drogenlieferanten im kleinen Kanton Uri mit besonderer Anonymität rechnen. Der kleinräumige Kanton Uri ist bereits geographisch sowie bevölkerungsmässig absolut unkontrollierbar. Die Polizei ist auch viel zu wenig verankert in der Bevölkerung. Obwohl, wird nicht genau von dieser Stelle das Gegenteil behauptet?

12. Auf Seite 8 des Plädoyers von Herrn Oberstaatsanwalt Imholz lese ich: *....Peeters ging jedoch nicht straffrei aus, er wurde mit Strafbefehl vom 06. Juli 2011 wegen Einfuhr, Abgabe und Besitz von Betäubungsmitteln im Zeitraum von Ende 2007 bis Mitte 2008, was übrigens ein Vergehen darstellt, mit einer bedingten Geldstrafe und einer Busse bestraft.* Sie erinnern sich, die Staatsanwaltschaft Uri hat mehrmals behauptet, John Peeters hätte nichts, gar nichts mit Drogen zu tun. Sie hat dem Gericht also nicht nur die durchgeführte Strafuntersuchung von ca. acht Kilo Amphetamin unterschlagen, sondern auch ein rechtsgültiger Strafbefehl.

13. Wenn ein Gericht der Polizei den Auftrag gibt, eine Person auf allen sachdienlichen polizeilichen Kanälen zur Aufenthaltsforschung auszuschreiben bedeutet das **nicht** man soll sie

ausfindig machen. Genau so, mit nahezu dem gleichen Wortlaut, steht es in ihrer Beweisverfügung Ziffer 4.2. Ich gebe zu, diese Wortklauberei übersteigt mein Horizont. Man könnte es mit einfachen Worten ehrlicher formulieren: Die betroffenen Polizeibeamten müssen heute mit allen Mitteln geschützt werden, weil man sich keinen weiteren Skandal leisten kann. Genau auf die gleiche Art und Weise wurde damals die Befragung von Polizist M verhindert. Ich hoffe übrigens nicht, dass ihn die Wahrheitssuche heute noch krank macht. Es ist in Uri, im Gegensatz zu anderen Kantonen, einfach undenkbar, dass ein Polizist im Gerichtssaal befragt wird. Für die rechtliche Seite ist mein Anwalt zuständig. In meinem Kopf entstand die Frage, unter welchem Einfluss ein solcher Mist abgefasst wurde. Diese Frage werden Sie mir irgendwann einmal beantworten, dessen bin ich mir sicher.

14. Wenn das Obergericht Uri eine Suche von John Peeters via Europol verlangt, erscheint es nur logisch, dass die Kantonspolizei Uri Peeters via Europol suchen muss. Für mich ist es doch äusserst merkwürdig, dass sich jemand ausgerechnet im Gefängnis erfolgreich von der Polizei verstecken kann. Nicht so für Frau Zumtaugwald, Zitat aus ihrem Plädoyer: *Die Polizei konnte Herr Peeters nicht finden, da er zu diesem Zeitpunkt in Haft war.* Es war ja auch nicht so, dass die Haft irgendwer überrascht hätte, den Urner Behörden war das Verfahren in Frankreich bekannt. Die Rechtshilfeanfrage von Frankreich über die Drogendelikte von John Peeters wurde praktisch zur gleichen Zeit beantwortet, wie der Oberstaatsanwalt vor Gericht behauptete, die Vermutung, John Peeters wäre in Drogendelikte verstrickt, wäre wahrheits- und aktenwidrig. Übrigens, auch wenn man in Frankreich kein Urner Dialekt spricht, sollte die Verständigung wohl wenig Probleme bereitet haben. Polizist K, welcher in Frankreich bei der Hausdurchsuchung von Peeters Wohnung dabei war, spricht übrigens nicht nur französisch und englisch, sondern auch ganz passabel russisch, nur so nebenbei bemerkt. Natürlich ist der Grund, warum er diese Sprache lernte, nur wenigen bekannt und steht in keinem Zusammenhang mit diesem Fall.

15. Fakt ist, dass John Peeters 2010 in Uri verhaftet wurde und von nahezu allen Vorwürfen, dank der Kantonspolizei Uri und der Staatsanwaltschaft Uri, entlastet wurde. Übrigens zum grossen Teil die genau gleichen Vorwürfe, die später in Frankreich zu einer Gefängnisstrafe führten. Er gab übrigens in Frankreich zu, auch vor seiner Verhaftung in Uri, mit Drogen in Uri gehandelt zu haben. Diese Konstellation, mit allen bekannten Details, lässt nur zwei vernünftige Schlussfolgerungen zu. Entweder waren die Urner Untersuchungsbehörden unfähig, oder Peeters wurde bewusst geschont. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, das sollte nun wirklich jedem Anwesenden bewusst sein und kann nicht oft genug wiederholt werden. Persönlich bin ich wirklich überzeugt, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft in Uri durchaus fähig sind, die Frage ist zu was und mit welchen Mitteln.

16. Fakt ist ebenfalls, dass die Staatsanwaltschaft nicht nur mehrmals behauptet hat keine Ahnung zu haben wo sich John Peeters aufhält, sie hat auch behauptet keine Hinweise zu besitzen oder keine zweckdienlichen Angaben machen zu können. Das waren ganz einfach klare Lügen. Bereits die neu hinzu gezogenen Akten belegen klar, dass die Staatsanwaltschaft Hinweise besass und auch zweckdienliche Angaben hätte machen können. Die juristische Wortspalterei, mit welcher man nun versucht aus dem Debakel raus zu kommen, ist doch völlig unwürdig. Was haben sie denn als Antwort von der Polizei auf ihre Fragen erwartet? Ist jemand in diesem Saal tatsächlich so naiv zu glauben, die Polizei würde antworten: *Offenbar haben wir damals Fehler gemacht und so indirekt das Strafverfahren Walker manipuliert. Wir stehen nicht nur zu unseren Fehlern sondern auch zu den möglichen rechtlichen Folgen und geben unsere Fehler vor versammelter Presse zu.* Ich erspare ihnen weitere bezügliche Kommentare den irgendwo hat selbst die Ironie Grenzen.

17. Ich kann ihnen aber genau sagen warum man nicht wollte, dass John Peeters vom Gericht gefunden wird. John Peeters hätte mich entlastet und zugleich wahrscheinlich andere belastet. Ganz einfach. Man hätte ihn ja auch im Mai 2010, bei seiner Verhaftung, nochmals darüber befragen können. Das war ja nur vier Monate nach meinen mehrmaligen, schriftlich bestätigten, Nachfragen beim Verhöramt Uri ob Peeters wie versprochen vorbei gekommen wäre um seine Aussage zurück zu ziehen, was auch Herr Imholz in seinem Plädoyer auf Seite 9 bestätigt. Im Mai 2010 musste man ihn noch nicht suchen, er war ja da. Leider habe ich damals nichts von seiner Verhaftung erfahren, denn dann hätte ich genau das getan, was der Oberstaatsanwalt mit einer Verdrehung der Akten darlegt. Ich hätte bereits damals erneute Befragung verlangt. Zum besseren Verständnis muss ich nochmals darlegen, dass meiner Verteidigung damals, wie mehrmals erwähnt, 18 Monate keine Akteneinsicht gewährt wurde. Nun weiss ich auch warum. Ich habe ende Januar seine Telefonnummer, offenbar eine von sieben, dem Verhöramt angegeben und gesagt, ich werde mich wieder melden, wenn ich Peeters treffe. Mit dieser Aussage damals habe ich wahrscheinlich unbewusst schlafende Hunde geweckt. Da mein Verfahren ja zu diesem Zeitpunkt, also im Mai 2010, keineswegs abgeschlossen war, wäre diese Befragung von Peeters zu einem anderen, noch offenen Fall, also meinem, durchaus Usus gewesen. Man entschloss sich, den Entlastungszeugen Peeters **auszuweisen** in der Hoffnung, dass ihn niemand finden würde, beziehungsweise dass er so die Aussage nicht mehr ändern könnte, obwohl er dies vor hatte. Es ist also nicht so, dass die Behörden ihn angeblich nicht gefunden haben, sie haben indirekt sogar versucht ihn zu verstecken, und genau auch deswegen wurde mit John Peeters so umgegangen, wie man in den Akten nachlesen kann. Wie widersinnig nun die Ausführungen des Oberstaatsanwaltes auf Seite 9 seines Plädoyers. John Peeters hatte psychische Probleme, das wird wohl niemand mehr bestreiten. Bei einer erneuten Befragung wären auch die psychischen Probleme von John Peeters auf den Tisch gekommen, denn im Mai 2010 erreichten diese wohl ihren Höhepunkt. Sie manifestierten sich übrigens bereits im Protokoll vom 05. Januar, wurden aber von mir sowie von meinem Verteidiger damals fälschlicherweise als Folge des erneuten Alkoholkonsums vor der Befragung gedeutet. Im Januar 2010 konnte John Peeters noch, wahrscheinlich mit viel Mühe, vor der Befragung instruiert werden, spätestens ab Mai wäre das nicht mehr gelungen. Wenn die Staatsanwaltschaft transparent kommuniziert hätte, wäre John Peeters, beziehungsweise seine Aussagen, bereits im Landgerichtsprozess 2012 als Entlastung relevant gewesen, weil er als Belastungszeuge mit dieser Referenz schlichtweg nicht mehr tragbar war.

18. Übrigens zur Suche von Peeters: Ich habe nun die betreffenden Amtsberichte gelesen und weiter geleitet. Wenn die Behörden weiterhin behaupten nicht gewusst zu haben wo John Peeters war, werde ich die Namen von drei Urner Amtspersonen der Presse weiterleiten, die nun endlich bereit sind zu bestätigen, mittels einer Eidesstattlichen Erklärung, dass die Urner Polizei, mit Ausnahme von wenigen Tagen, immer gewusst hat wo John Peeters zu erreichen ist. Wie erwähnt war das ja auch sehr einfach. Er war vom Sommer 2012 bis 2014 erneut im Gefängnis. Als John Peeters aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gefängnis entlassen wurde, unterstand er immer noch dem Strafvollzug, beziehungsweise der regelmässigen Meldepflicht bei der Polizei. Es geht also nicht mehr um die Frage, ob man John Peeters finden konnte oder wollte, sondern nur noch wer alles bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft informiert war.

19. Die Staatsanwaltschaft hat auch behauptet, und zwar vor Gericht, John Peeters hätte nichts mit Drogen zu tun. Herr Imholz versuchte nun mit aller Professionalität zu drehen und zu wenden, diese Lügen sind jedoch erwiesen und es bereitet mir sichtlich Freude, hier vor diesem Gericht die Mitglieder der Staatsanwaltschaft als Lügner zu bezeichnen. Morgen kann ich mit Herrn Imholz

gerne einen Kaffee trinken oder mit ihm zum nächsten Rütlichschiessen pilgern, aber Heute wird Tacheles gesprochen. Was gegen mich zusammengebastelt wurde, reichte nicht aus, um mich zu töten, aber es reichte aus, dass ich mir den Tod einige Male gewünscht habe. Deshalb glaube ich ein Recht auf die Wahrheit zu haben.

20. Die Ausweisung von John Peeters wirft Fragen auf. Auf diesen Sachverhalt ist bereits mein Anwalt eingegangen, ich erlaube mir trotzdem dazu etwas zu sagen, weil ich das Gefühl hatte, die etwas komplizierte Darlegungen wurde nicht vollkommen verstanden. Herr Oberstaatsanwalt Imholz hat mehrmals schriftlich dargelegt, dass man John Peeters aus der Haft entlassen hätte, weil der Verdacht des Drogenhandels nicht mehr bestanden hätte. Also keine Haftgründe. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Ausweisung mit eben dem Verdacht des Drogenhandels begründet, obwohl der ja eigentlich, nach den seltsamen Darlegungen des Oberstaatsanwaltes, gar nicht mehr bestand. Darauf angesprochen bringt Oberstaatsanwalt Imholz auf Seite 15 seines Plädoyers einen etwas seltsamen Vergleich. Niemand wagt wohl zu behaupten, dass, wenn die Anzeige eines angeblichen Strassenverkehrsdeliktes von der Polizei zurück gezogen wird, es trotzdem ein Ausweisenzug zur Folge hat. So nach dem Motto, egal ob schuldig oder nicht, der Ausweis ist alleine schon wegen dem Verdacht des Deliktes weg. Diese polemische Argumentation auf Seite 15 ist deshalb nicht nur falsch, sie zeigt auch das merkwürdige Rechtsverständnis des Verfassers.

21. Zu den Ausführung auf Seite 8 betreffend bevorzugter Behandlung von Peeters. Zitat Imholz: *Von einer bevorzugten Behandlung kann bei einer Untersuchungshaft von einem Monat ja schon aus objektiver Sicht keine Rede sein. Wer einen ganzen Monat in Untersuchungshaft verbringt und noch einen Strafbefehl wegen eines Vergehens aufgebrummt erhält, wird von einer Staatsanwaltschaft nun wirklich nicht bevorzugt behandelt oder gar verschont.* Zum Zeitpunkt der Entlassung war wohl nicht das später geahndete Delikt massgebend, sondern der Tatverdacht. Bei diesem handelte es sich um bandenmässigen Drogenhandel, konkret 8 kg Amphetamin. So sah es auch das Zwangsmassnahmegesicht, welches die Haftverlängerung bestätigte. Mir ist keine Person bekannt, welche nach so einem schweren Tatvorwurf schon nach einem Monat wieder entlassen wurde und in den letzten fünf Jahren habe ich einige einschlägige Personen kennen gelernt. Wenn man ausserdem den Tatverdächtigen vor der Hausdurchsuchung entlässt, vielleicht sogar mit dem Hinweis einer möglichen Hausdurchsuchung, entspricht das sicher der normalen Vorgehensweise der Urner Untersuchungsbehörden und von einer Bevorzugung kann auch da keine Rede sein. Wer wundert sich noch, dass man bei der aufwändig inszenierten Hausdurchsuchung, des später erwiesenermassen Drogenhändler Peeters, nichts fand.

22. Auf Seite 9 des Plädoyers versucht Herr Imholz Verwirrung in den zeitlichen Ablauf zu bringen. An anderer Stelle legt der Oberstaatsanwalt selber dar, dass Peeters wegen Einfuhr, Abgabe und Besitz von Betäubungsmitteln im Zeitraum von Ende 2007 bis Mitte 2008 bestraft wurde. Ausserdem wurde er später in Frankreich wegen Drogenlieferungen auch in den Kanton Uri ab 2009 verurteilt. Es wäre also durchaus denkbar, dass Peeters in diesen **drei** Jahren Drogenlieferungen nach Uri vor seiner Verhaftung, ich wiederhole drei Jahre, einmal erwischt wurde und im Gegenzug zu gewissen Gefälligkeiten wieder laufen gelassen wurde. Wahrscheinlich zeigte genau darum die Staatsanwältin am 05. Januar 2010 kein Interesse an belastenden Aussagen gegen John Peeters. Ich verweise auf mein erstes Schlusswort vom letzten Jahr.

23. Zusammenfassend darf ich die Merkwürdigkeiten, ein Anwalt hat sie zum Teil auch als „dirty Tricks“ bezeichnet, stichwortartig darlegen:
Eine DNA Spur welche, wissenschaftlich gesehen, keine sein dürfte; mehrere Verstösse der

betreffenden Untersuchungsbehörden gegen das geltende Ausstands - Gesetz; willkürliche Wertung von entlastenden Aussagen des angeblichen Schützen; viele fragwürdige und suggestive Befragungsprotokolle; nach Angaben des Zeugen: Ein Versuch von illegaler Zeugenbeeinflussung durch die Urner Verwaltung; illegale Beeinflussung von Gutachtern und Experten zum Beispiel durch die Unterschlagung relevanter Akten; der angebliche Kronzeuge wurde versteckt, beziehungsweise nicht nochmals befragt, weil er in Tat und Wahrheit eigentlich ein Entlastungszeuge war; Zeugen werden befragt, wenn sie sich noch im Drogen- oder Alkoholrausch befinden; Fehlende Konfrontationsbefragungen; lügende Staatsanwälte; Befangenheit; Verstoss gegen das Rechtliche Gehör; Konstruktion von angeblichen Beweisen; Vorgespräche beziehungsweise Vorselektion von Zeugen anhand der genehmen Aussage; viele Indizien dass Zeugen direkt instruiert wurden; willkürliche Verweigerung der Akteneinsicht mit gleichzeitiger Gewährung der Akteneinsicht an andere Beschuldigte und Prozessbeteiligte; Drohungen und Einschüchterungsversuche der Behörden an die Verteidigung; Begünstigung; willkürliche Telefonüberwachung des Beschuldigten mit angeblich nachträglicher Löschung, weil das Gericht die Bewilligung verweigerte; Animation und Protokollierung von „Hörensagen“; Täuschung; Unterdrückung von Ergänzungsfragen in Einvernahmen; Suggestion in Befragungen; Instruktion von Zeugen vor deren Befragungen; Beschneidung der Rechte des Beschuldigten während den Verhören; Aktives Desinteresse an Straftatbeständen von Zeugen und Auskunftspersonen; Verstösse gegen Art. 73 (Geheimhaltungspflicht) durch die Untersuchungsbehörden; Einseitige, oder amtlicher formuliert, zielgerichtete Ermittlung mit bewusster Unterdrückung von Entlastungshinweisen; wissentlich falsche Beschuldigungen; wahrscheinlicher Amtsmissbrauch; Versuch der illegalen Einflussnahme durch die widerrechtliche Zuteilung eines neuen, der Staatsanwaltschaft genehmen Pflichtverteidigers (gemäss Bundesgerichtsentscheid); Drohungen und Einschüchterungsversuche an den Angeklagten; Unterschlagung von Entlastungsindizien; Widersprüche mit den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Obwalden; Missachtung gerichtlicher Verfügungen; usw.

Ich könnte mit dieser Auflistung noch stundenlang weiter machen. Mit dieser ausgewiesenen Tätigkeitsübersicht wird dann noch behauptet, Integrität und Berufsmoral wären den Untersuchungsbehörden besonders wichtig. So viel Humor habe ich Oberstaatsanwalt Imholz eigentlich gar nicht zugetraut.

24. Bei sachlicher Betrachtungsweise, und nichts anderes erwarte ich von ihnen, sollte bei diesem erneuten Prozess klar geworden sein, dass ich zu Unrecht 1680 Tage im Gefängnis war. Es ist mir dabei egal, wer genau sich dabei die Hände schmutzig gemacht hat und wer nur integer seine Arbeit ausführte. Auch das bewusste Wegschauen oder Schweigen unterliegt einer Verantwortung. Oberstaatsanwalt Imholz hat nicht weg geschaut, er war aktiv. Vielleicht findet man deswegen irgendwann, natürlich wie immer im Sinne einer Beförderung, auch für Herrn Imholz eine Stelle in Graubünden, Neuenburg oder noch besser in Bern.

25. Übrigens wird in diesem Fall wirklich alles schon klar sein, wenn bereits Heute das Urteil eröffnet werden soll. Dies behauptete am 18. Februar 2016 die, laut Oberstaatsanwalt Imholz, Zitat: *Selbstredend die beste mediale Fachkraft in Justizsachen.*

Da dies nicht die einzige „Ente“ dieser Zeitung wegen ungenügender Aktenkenntnis in diesem Fall war, sollte auch in diesem Punkt Herr Oberstaatsanwalt Imholz seine Behauptungen wohl ein wenig überdenken. Als Ausrede wird sich in Zusammenarbeit mit dem Obergericht Uri und mit Frau Mascha Santschi schon irgendein Mittwoch finden lassen. Vielleicht hatte der betreffende Journalist auch nur einfach zu wenig Zeit sich eingehend einzulesen.

26. Anwesend im Gericht waren am Montag übrigens die Polizeibeamten Ga, Nä, Sch, Hä und weitere. Ke. habe ich tatsächlich nicht gesehen. Mein Anwalt unterlag bei seinen Ausführungen diesbezüglich wohl einem Missverständnis, welches ich verursacht haben könnte. Ich entschuldige mich in aller Form dafür. Die private Anwesenheit von Polizist Sch überraschte mich. Noch mehr überraschte mich, dass er noch im Gerichtssaal zu seinem Sitznachbarn sagte, er werde sowieso nicht vor den Schranken des Gerichts aussagen. Bei dem zufälligen Zusammentreffen auf der Toilette sagte er mir persönlich, es ginge ihm gesundheitlich wieder recht gut. Nach dem Prozess überlegte ich mir, wie man nun den Beweisantrag des Verteidigers auf dessen Befragung ernsthaft behandeln will, wenn er ja den ganzen Sachverhalt im Gerichtssaal mitbekommen hat. Wenn man ausserdem die Identität vom Informanten im Drogenfall Peeters kennt, war die Anwesenheit von den anderen, namentlich aufgezählten Polizisten, sicherlich sehr wichtig. Es wird dann auch klar, warum der Informant nicht befragt werden konnte. Die Information ging also keineswegs anonym ein, wie der Staatsanwalt auf Seite 7 seines Plädoyers suggerieren möchte. Weitere Ausführungen erübrigen sich, zumindest zu diesem Zeitpunkt.

27. Auf Seite 15 des Plädoyers von Herrn Oberstaatsanwalt Imholz legt er dar, wie die Verteidigung angeblich alle zum Narren halten wollte. Ich erspare ihnen das herunter leiern seiner Ausführungen. Wenn die Urner Behörden weiter bestreiten, mit der Polizei in Frankreich in regelmässigem Kontakt gewesen zu sein, werde ich es beweisen. Wie bereits erwähnt wusste man genau, wo John Peeters war und man wusste auch, dass John Peeters wegen eines Drogendelikt in Frankreich angeklagt und danach verurteilt wurde. Ich weiss nicht, wie amtliche Arroganz noch besser dargelegt werden kann.

28. Es macht mich wirklich wütend, dass Herrn Oberstaatsanwalt Imholz juristische Spitzfindigkeiten, angebliche Bindungswirkungen und persönliche Cleverness wichtiger sind, als die Wahrheitsfindung. Genau gleich verhält es sich mit der seitenlangen Argumentation, nicht wegen der Sache an sich, sondern wegen angeblichen Unterlassungen oder Fehlern der Verteidigung könne nun keine erneute Beurteilung gemacht werden. Mit anderen Worten geht es in diesem Prozess um die persönliche Bestätigung von Herrn Imholz oder um die Wahrheit?

29. Ich bin eigentlich ein sehr geduldiger Mensch, wenn sich das Gericht jedoch weigert selber tätig zu werden, werde ich irgendwie reagieren müssen. Die Staatsanwaltschaft hat sich ganz klar strafbar gemacht. Ich will dem Obergericht nicht vorgreifen und ich habe Zeit. Daran ändert sich auch nichts, wenn mich Herr Oberstaatsanwalt Imholz auf Seite 15 diesbezüglich zu provozieren versucht. Für das weitere Vorgehen brauche ich weder Hand noch Füsse, ich brauche meinen Kopf. Mit anderen Worten sollte jeder Bauer die Gelegenheit haben, seinen Schweinestall selber auszumisten, bevor er dazu gezwungen wird. Bekanntlich gibt es auch Schweine mit zwei Füssen.

30. Meine Damen und Herren. Im letzten Oktober war ich überzeugt, dass man mit jedem weiteren Tag in diesem Verfahren der Wahrheit näher kommt. Dabei habe ich die fehlende Transparenz der Behörden, sowie der Druck auf das Obergericht einkalkuliert. Nun haben sie neu, wie mein Verteidiger Herr Jäggi richtig aufzeigte, folgende entscheidende Punkte:

1. Eine angebliche DNS Spur, die keine war und deshalb laut Bundesgericht nicht mehr verwendet werden darf.
2. Eine Komplott Darlegung von Sasa Sindelic, mit der entsprechenden Aussage auch vor Gericht, welche meiner

Ansicht nach einfach genauer untersucht werden muss.

3. Ein Belastungszeuge der eigentlich ein Entlastungszeuge ist, wenn man ihn hätte sprechen lassen. Alleine schon deshalb sind meiner Ansicht nach die von ihm im Januar 2010 gemachten Aussagen nicht mehr verwertbar.

Mit anderen Worten, das zusammengebastelte und fragwürdige Indizien - Kartenhaus der Anklage ist zusammengefallen, weil die Stützbalken fehlen. Da können sie zähneknirschend in den Trümmern suchen, so lange sie wollen. Trümmer bleiben Trümmer.

31. Fakt ist: Ich habe nicht auf John Peeterts geschossen und habe auch keinen Auftrag gegeben meine damalige Frau umzubringen. Im Gegensatz zu meinem Anwalt, habe ich jedoch in diesem Verfahren den Glauben an die Rechtschaffenheit der Urner Justiz verloren. Ich habe auch in den letzten vier Monaten festgestellt, wie hart die Freiheit in meiner Situation sein kann. Den Behörden war das völlig egal. Man unternahm sogar noch einiges, um mir mein Leben zusätzlich zu erschweren. Dieser tägliche Kampf am äussersten Limit, mit angeschlagener Gesundheit, bringt mich erneut an die Grenze des Erträglichen. Niemand, der noch einen Funken Verstand in sich trägt, liebt ausserdem diesen Medienrummel, aber ich hatte keine Wahl. Ich war wirklich sehr froh, dass jemand Nachforschungen betrieb und die Wahrheit suchte, die Untersuchungsbehörden machten es nicht. Es klingt in meiner Situation wohl etwas seltsam, aber es ist ehrlich gemeint, wenn ich ihnen sage, dass ich den Kanton Uri, meine Heimat, sehr liebe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ignaz Walker